

## Merkblatt zum Datengeheimnis

Alle in der Sektion Dortmund des Deutschen Alpenvereins ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 53 Bundesdatenschutzgesetz (neu) sowie nach Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Die Verpflichtung der ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Funktionsträger und Funktionsträgerinnen auf das Datengeheimnis erfolgt bei Aufnahme der Tätigkeit. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Dateninhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen, das Geburtsdatum, sowie die Teilnahme an Vereinsaktivitäten.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- die Weitergabe von Datenträgern,
- die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbar sind, beziehen.

Keine in der Sektion Dortmund tätige Person, gleichgültig ob Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätiger darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Wenn es für die Arbeit im DAV zwingend notwendig ist, personenbezogene Daten der Sektion auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus der Sektion herauszubringen (inkl. Screenshots), so sind unbedingt ausreichende Maßnahmen zu treffen, um diese Daten entsprechend zu schützen (Passwortschutz, Verschlüsselung, ...). Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionsträger und Funktionsträgerinnen der Sektion Dortmund, die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

## Verpflichtung von Mitarbeitern auf das Datengeheimnis

Gemäß Art 32 (4) Datenschutzgrundverordnung wird Herr/Frau \_\_\_\_\_

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
  - erhoben,
  - verarbeitet,
  - bekanntgegeben,
  - zugänglich gemacht oder
  - in sonstiger Weisegenutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung des Arbeitsvertrages oder Funktionsträgervertrages zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin  
bzw. des/der ehrenamtlich Tätigen

Original: Personal-Akte  
Kopie: Mitarbeiter/in